



Baden-Württemberg

HOCHSCHULE FÜR POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG

Merkblatt zum Ablauf des Studienganges Polizeistudium im Vorbereitungsdienst (B.A.) mit den Studienschwerpunkten Kriminalpolizei und Schutzpolizei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und zum Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens

1. Das Studium beginnt am 01.04. des Jahres und gliedert sich in ein jeweils sechsmonatiges Grundpraktikum, Grundstudium I, Grundstudium II, Hauptpraktikum, Hauptstudium I und Hauptstudium II.
2. Dem Studium vorgeschaltet ist die neunmonatige Vorausbildung beim Institut für Ausbildung und Training (Beginn am 01.07.).
3. Das Grundpraktikum wird von allen Studierenden inhaltsgleich durchlaufen und gliedert sich in die drei nachfolgend aufgeführten Module:

Modul GP 1	Ersterfahrungen in der allgemeinpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Gefahrenabwehr (Streifendienst) / 7,5 Wochen
Modul GP 2	Ersterfahrungen mit schutzpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit (Bezirks-/Postendienst) / 7,5 Wochen
Modul GP 3	Ersterfahrungen mit kriminalpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit (Kriminalpolizei) / 7,5 Wochen

4. Die beiden ersten Theoriesemester (Grundstudium I und Grundstudium II) werden von allen Studierenden mit gleichen Inhalten absolviert (Grundlagen- und Methodenwissen).
5. Das Auswahlverfahren für die Studienschwerpunkte Schutzpolizei und Kriminalpolizei ist in der Satzung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg über die Zulassung zum Studium mit Schwerpunktsetzung Kriminalpolizei und Schutzpolizei im Studium des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Polizeivollzugsdienst geregelt.
6. Insbesondere aus verfahrenstechnischen Gründen ist das Auswahlverfahren auf das Studium mit dem Studienschwerpunkt Kriminalpolizei ausgerichtet. Damit wird keinesfalls eine Wertigkeit der beiden Studienschwerpunkte Schutzpolizei und Kriminalpolizei festgelegt.
7. Das Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren für den Studienschwerpunkt Kriminalpolizei startet zu Beginn des Grundstudiums I. Studierende, die am Studium mit der Schwerpunktsetzung Kriminalpolizei teilnehmen möchten, haben in einem festgelegten Zeitraum zu Beginn des Grundstudiums ihr Interesse zu bekunden.
8. Die Hochschule für Polizei wird die Studierenden über die Verfahrensschritte des Interessenbekundungs- und Auswahlverfahrens mit E-Mail Anfang Oktober unterrichten.

Diese E-Mail stellt gleichzeitig den Beginn des zweiwöchigen Interessenbekundungsverfahrens dar.

9. Für die Entscheidungen zur Zulassung zum Studium mit dem Schwerpunkt Kriminalpolizei werden herangezogen:

- Die Noten der drei Klausurarbeiten in den Leitthemen „Kriminalitätsbekämpfung“, „Streife“ bzw. „Verkehrsunfallaufnahme/Verkehrsüberwachung“ und die Note der „praktisch-mündlichen Leistungskontrolle“ im Aufbaukurs der Vorausbildung; aus diesen vier Noten wird das arithmetische Mittel gebildet.
- Die Feststellung und Bewertung der Geeignetheit der Studierenden im Modul GP3 „Kriminalpolizei“ anhand eines einheitlichen Bewertungsbogens ebenfalls in Noten für alle Studierenden.
- Aus diesen beiden Noten wird wiederum das auf zwei Nachkommastellen gerundete arithmetische Mittel gebildet (sog. Gesamtergebnis).

10. Aus dem unter Punkt neun beschriebenen Gesamtergebnis ergibt sich eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Interesse für das Studium mit dem Schwerpunkt Kriminalpolizei bekundet haben. Diese Rangliste wird für die Vergabe der Studienplätze herangezogen.

11. Das sechsmonatige Hauptpraktikum wird dann bereits mit den Studienschwerpunkten Kriminalpolizei und Schutzpolizei absolviert.

12. Hauptpraktikum Studienschwerpunkt „Schutzpolizei“:

Modul HP 1	Praktizierte schutzpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit bzw. Gefahrenabwehr/Verkehrssicherheitsarbeit (mind. 13,5 Wochen)
Modul HP 2	Praktizierte Stabsarbeit (mind. 6 Wochen)

13. Hauptpraktikum Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei“:

Modul HP 1	Praktizierte kriminalpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit (mind. 13,5 Wochen)
Modul HP 2	Praktizierte Stabsarbeit (mind. 6 Wochen)

14. Hospitationen (bis zu drei Wochen / auch grenzüberschreitend) sind im Hauptpraktikum möglich.

15. Das Hauptstudium (HS I und HS II) wird mit verwendungsorientierten Schwerpunkten vermittelt. Insbesondere in den Modulen 6 und 7 (Verkehrswissenschaften (Studienschwerpunkt „Schutzpolizei“) / Kriminalwissenschaften und Straf- und Strafverfahrensrecht (Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei“)) werden verwendungsorientiert Schwerpunkte gesetzt.

16. Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes „Schutzpolizei“ werden zu Polizeikommissarinnen und Polizeikommissaren ernannt.

17. Das verwendungsorientierte Studium mit Studienschwerpunkt „Schutzpolizei“ qualifiziert für eine Verwendung im Dienst der Schutzpolizei und insbesondere für eine Verwendung in einer Dienstgruppe eines Polizeireviers.

18. Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes „Kriminalpolizei“ werden zu Kriminalkommissarinnen und Kriminalkommissaren ernannt.
19. Das verwendungsorientierte Studium mit Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei“ qualifiziert für eine Verwendung im Kriminaldienst und insbesondere für eine Verwendung im Kriminaldauerdienst.
20. Auch nach Abschluss des Studiums bleibt ein Wechsel von Beamtinnen und Beamten im gehobenen Dienst der Schutzpolizei in den Dienst der Kriminalpolizei und im gehobenen Dienst der Kriminalpolizei in den Dienst der Schutzpolizei möglich.
21. Im Bildungs-Portal von POLIZEI-ONLINE sind im Bereich „Ausbildung gehobener Dienst“ folgende weitergehenden Unterlagen veröffentlicht:
 - Curricula für den Studiengang Polizeistudium im Vorbereitungsdienst (B.A.) mit den Studienschwerpunkten Kriminalpolizei und Schutzpolizei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg
 - Studienordnung
 - Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst – APrO-gPVD)
 - Satzung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg über die Zulassung zum Studium mit Schwerpunktsetzung Kriminalpolizei und Schutzpolizei im Studium des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Polizeivollzugsdienst
 - Formular Grundpraktikum_Bewertung Modul GP 3 gem. Anlage zu § 6 der o. g. Satzung Zulassung